

Abchluss der Parlamentarier-Tagung in Heidelberg.

Heidelberg, 17. Nov. Als Abschluss der Parlamentarier-Tagung fand eine öffentliche Versammlung in der Stadthalle statt. Reichstagsabgeordneter Konrad Haußmann-Stuttgart berichtete über das Ergebnis der Beratungen. Das Wiederwerden der Einheit um die Seele des deutschen Südens werde vergeblich sein und bleiben. In der Frage eines Zusammenschlusses von Württemberg und Baden müsse Baden die Initiative haben. Die Zeit zu einer Ehe sei wohl noch nicht gekommen. Der bayerische Landtagsabgeordnete Dr. Busch-Dirrenmünchen legte ein Treubekennntnis zum Reich ab. Schorf kritisierte der Redner das Bamberger Programm der bayerischen Volkspartei, das Deutschland zurückwerfen wolle in die Zeit vor 1870. Die Aufriktion einer neuen Mainlinie werde in Bayern unweigerlich zur Aufriktion einer Donau-Linie und damit zum Zerfall des jetzigen bayerischen Staats führen. Wie die Frage der Einwohnerwehren auch gelöst werden möge, die Unzerstörbarkeit des Reichsgebietes sei die erste Forderung.

Aus Stadt und Land.

Montag, 18. November 1920.

Die Weihnachtseinkäufe sollte man jetzt schon vornehmen, damit die Geschäftsleute einen Ueberblick erhalten, was sie noch nachzubestellen haben, um nicht wenige Tage vor dem Fest in Verlegenheit zu kommen. Der Geschäftsmann kann nicht wie früher Ware in Hülle und Fülle vom Fabrikanten bekommen und bei den hohen Einkaufspreisen wird er mit Recht nicht mehr auf Lager nehmen, als für die nächste Zeit gebraucht wird. Selbstverständlich sollte möglichst am Platz gekauft werden, was am Platz zu haben ist. Daher ist es notwendig, daß die Geschäftsleute durch frühzeitig erfolgende unangeforderte Aufträge darauf hinweisen, was sie alles an Weihnachtsgüter zu bieten vorzuziehen. Die Anzeigenreflexe lohnt sich ja stets zur Weihnachtszeit ganz besonders.

Schlechte Adressen. Viel unnütze und zeitraubende Arbeit wird der Post durch das häufige Vorkommen ganz unzureichender Paketadressen verursacht. Es ist unbedingt erforderlich, daß in den Aufschreibern der Postsendungen in jedem Fall Straße und Hausnummer angegeben werden, damit schon bei der Verteilung der Sendung an die Paketbesteller keine Schwierigkeiten oder Zweifel entstehen. Sodann wird häufig Unterlassen, bei Sendungen an Empfänger in stark bewohnten Häusern, Häusergruppen usw. die Wohnung durch Bezeichnung des Stockwerks, des Seiten- und Hintergebäudes usw. näher anzugeben. Dies ist ganz besonders notwendig bei weniger bekannten Personen und solchen, die nicht im Adressbuch stehen und Unternummern. Unrichtigkeiten in den Adressen führen sehr leicht zu Verwechslungen und zu unrichtiger Zustellung der Pakete. Will man sich daher vor Nachteil bewahren, der sehr erheblich sein kann, so tut man gut, diese Erfordernisse genau zu beachten.

Das Reichsnoteopfer. Der Gesetzentwurf über die Erhebung eines Teils des Reichsnoteopfers, worüber wir bereits berichtet haben, ist bekannt gegeben worden. Der „Verl. Lotusanzeiger“ bemerkt dazu: Der Willestand hat alle Veranlassung, sich jetzt kräftig zu rühren, wenn er nicht vollständig durch die Ereignisse überrollt werden will.

Ueber die Erhebung des Reichsnoteopfers wurden, wie wir hören, bereits in einzelnen Steuerkollegien der Einkommensteuer Verordnungen gepflogen und Richtlinien auf-

gestellt. Nach dem, was bis jetzt bekannt wurde, dürfte die Abnahme des Berliner Markts leider nicht übermäßig sein. Ueberprüfungen dürften namentlich der Landwirtschaft bevorstehen.

Reichsnoteopfer und Landwirtschaft. Die Badische Landwirtschaftskammer ist bei dem Reichsfinanzministerium wie bei dem Landesfinanzamt dahin vorstellig geworden, daß nicht die Jahre 1914/19 als gewöhnliche Jahre zur Feststellung des Ertragswertes in der Landwirtschaft herangezogen werden dürfen; sie hat weiter bei dem Landesfinanzamt Karlsruhe beantragt, daß entsprechend den Richtlinien des Finanzministeriums für Baden besondere Richtlinien bei der Feststellung des Ertragswertes landwirtschaftliche Sachverständige in weitestem Umfang gehört werden. Für den Weinbau sollen im Berechnen mit der Landwirtschaftskammer besondere Richtlinien erlassen und vor allem nicht ein 5jähriger, sondern ein 10jähriger Durchschnitt gebildet werden; dasselbe soll für den Obstbau geschehen. Nur auf diese Weise kann der Ertragswert so festgestellt werden, wie es das Gesetz wünscht, d. h. sachhaltig, unter gewöhnlichen Verhältnissen und im Durchschnitt.

Keiner Rückgang des Banknotenumschlages. Nach dem Reichsbankausweis hat die erste Novemberwoche der Reichsbank eine bemerkenswerte Entlastung gebracht. Der Bestand an Wechseln, diskontierten Schecks und fremden Geldern weist beträchtliche Verringerungen auf. Der Umlauf der Noten hat sich nur wenig, nämlich um 3,7 (im Vorjahr um 146,7) auf 53.600,1 Millionen Mark gesteigert. Gleichzeitig ist der Umlauf an Darlehensschuldscheinen um 118 auf 12.900 Millionen zurückgegangen. Insgesamt ergibt sich ein Abnahme des Umlaufs an papierernen Zahlungsmitteln um 114,3 Millionen auf 76,51 Milliarden.

Regen. Seit 18. Oktober ist kein Regen mehr in nennenswertem Maß gefallen. Am Montag setzten endlich laue Winde ein, denen zaghaft leichter Regen folgte. In der Nacht zum Mittwoch ist aber schon wieder rauhere Luftströmung eingetreten und der erhoffte Regen, der die Saaten zum Leben erwecken soll, ist wieder ausgeblieben.

Der Tabakbau in Württemberg. Die Zahl der Tabakpflanzler in Württemberg betrug 1919 22.975 (1918: 9649), die bebauten Fläche 325 Hektar (266), die Erntemenge 5589 Doppelstr. (5535). Der Wert der Ernte von 1919 wird mit 7,3 Millionen Mark (2,3 Mill. Mk.) angegeben, der Mittelpreis für 1 Doppelstr. hochreife Tabak ohne Steuer 13550 Mk. (419 Mk.).

Agold, 17. Nov. (Diebstahl.) Dem Kouditor Kemmler sind aus seinem Hübscherkeller abermals 10 Hübscher gestohlen worden. Des Diebes konnte man leider noch nicht habhaft werden.

Calw, 18. Nov. Die Weihe des Ehrenmals für die Gefallenen findet am Sonntag den 21. November 1920, vormittags 10 Uhr mit einem Transegoßdienst vor der evangelischen Stadtkirche statt. Abends 8 Uhr findet in der ev. Stadtkirche ein Konzert zum Gedächtnis der Gefallenen an.

Wülensweiler, 16. Nov. (Ein Alter.) Im hohen Alter von 93 Jahren und zwei Monaten starb in der Nacht vom Sonntag zum Montag Altschultheiß Johannes Eisenbeiß. Ohne vorhergehende Krankheit; in einem nach 70 Jahren langen Leben war er überhaupt niemals krank und hatte sich bis auf diese selten erreichte Lebensstufe eine bewundernswürdige geistige Frische bewahrt. Das Amt des Ortsvorstehers hiesiger Gemeinde bekleidete er volle 36 Jahre.

Zübingen, 17. Nov. (Strafkammer.) Polizeidiener Ulrich Kägler von Oberreichenbach und Straßentwart

Reppler wurden wegen gemeinschaftlicher Unterdrückung von einem Saal Mehl gelegentlich einer Mehl-Schlagerahme durch Landjäger Post zu 6 bzw. 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen die Mehl-Schlager, die Bayern Johannes, Gotlob u. Gottlieb Hageslocher von Zübingen erließ das Gericht einen Strafbefehl von zusammen 3400 Mark.

Stuttgart, 17. Nov. (Som Landtag.) Im Finanzausschuß richtete der Abgeordnete Pfäfers (Soz.) an den Arbeitsminister eine Anfrage wegen der Belegung des Präsidentenpostens bei der Versicherungsanstalt Württemberg. Der Ausschuß der Versicherungsanstalt habe am 26. Juli in einer Eingabe ein Vorschlagsrecht erbeten. Die Regierung habe bis jetzt die Eingabe noch nicht beantwortet. Jetzt sei der Präsident ernannt. (Der bisherige Präsident der Kreisregierung in Ellwangen). Diese Behandlung brauche sich der Ausschuß nicht gefallen zu lassen. In seiner Antwort wies der Arbeitsminister auf das geltende Recht hin. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung stehe dem Ausschuß kein Vorschlagsrecht zu. Die württ. Regierung könne ihrerseits die klaren Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht umgehen.

Beim Kapitel Zentralstelle für Landwirtschaft wurde betont, daß es als wichtigste Aufgabe zu betrachten sei, die Erzeugung der Landwirtschaft zu steigern. Auf die Anfrage eines Bauernbundsabgeordneten, ob die Regierung die Absicht habe, die Zentralstelle für die Landwirtschaft umzugestalten, antwortete die Regierung, man sei bis jetzt zu einer endgültigen Klärung dieser Frage noch nicht gekommen. Ein Redner des Zentrums fragte, warum bei der Feldbereinigung nicht auf eine schnellere Erledigung hingewirkt werde. Die Regierung antwortete, daß an die Inspektionen wiederholt der Antrag für die weitgehendste Beschäftigung von Arbeitslosen ergangen sei; die Regierung habe aber keine entscheidenden Maßnahmen, weil die Feldbereinigung vielfach von Privatfirmen und Genossenschaften ausgeführt werde. Von mehreren Rednern der Rechten wurde ein Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschulen verlangt. Präsident Stein teilte mit, daß zurzeit 16 Winterschulen, je 8 einstufige und zweistufige, vorhanden seien. Die Regierung werde bestrebt sein, einen Ausbau des landwirtschaftlichen Winterunterrichts in die Wege zu leiten. Weiterhin soll durch Vermehrung der Ökonometrie eine Verbesserung auf diesem Gebiet herbeigeführt werden. Das Kapitel der Zentralstelle für Landwirtschaft einsch. Landgestüt wurde genehmigt.

Stuttgart, 17. Nov. (Ernennung.) Für den in den Ruhestand getretenen Vorstand der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Präsident v. Hilbert, wurde Regierungspräsident Friedel, der Präsident der Regierung des Jagdtreffens, zum Amtsnachfolger ernannt.

Stuttgart, 17. Nov. (Widerrechtlicher Wohnungsbezug.) Wie das städt. Nachrichtenamt mitteilt, hat das Wohnungsamt in letzter Zeit in verschiedenen Fällen widerrechtlich bezogene Wohnungen zwangsweise räumen lassen. Das Wohnungsamt macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Familienwohnungen ohne seine schriftliche Genehmigung weder vom Hausbesitzer noch von Dritten (Mietern) besetzt werden dürfen und daß wer dem zuwiderhandelt, nicht bloß zwangsweise Räumung, sondern auch Strafangelegenheit bei der Staatsanwaltschaft zu gewärtigen hat. Ferner sind Gas- und Elektrizitätswerk angewiesen, den Betreffenden weder Gas noch elektrischen Strom zu liefern.

Stuttgart, 17. Nov. (Unehrlische Leute.) Der wegen Diebstahls zu dem 98000 Mark-Diebstahl in der hiesigen Grenadierkaserne, umfangreicher Feldpostdiebstahle usw. erheblich vorbestrafte Kaufmann Karl Die-

Ein Frühlingstraum.

Eine Erzählung aus dem Leben von Fr. Lehner.

27. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) „Du gefällst mir immer, Liebste — selbst wenn Du im einfachsten Kleide vor mir stündest.“ erwiderte er auf ihre Frage. Und dabei sah er wieder Mary vor sich in ihrem weißen gestickten Barockkleide und in ihrer rührenden Angst, daß es sich gar so leicht drückt und unangenehm — während hier ein Kleid, das Hunderte kostete, — betragen würde.

„Kinder, wo steht ihr mir — und Sie, Papa Baron? Ich suchte Sie schon im Garten! Nun kommt aber, Fräulein von Lassen wartet schon mit dem Kaiser. — Donnerwetter, Gabriele —“ sagte der Bankier, ins Zimmer tretend.

„Ja, Papa — vorhin gekommen; ich wollte mich Euch zeigen!“

„Nicht wahr, Sie steht gut aus?“ fragte der Bankier seinen neuen Freund, und bekam begeisterte Vorwürfe zur Antwort. — Wolf bot seiner Braut den Arm, und sie begaben sich nach dem Garten. —

„— Ist es wirklich Ihr letztes Wort, Papa Baron?“ sagte Herr Ulrich, daß Sie morgen abreisen wollen?“

„In der Tat,“ entgegnete der Angeredete, „eine wichtige Angelegenheit —“ dabei war er einen hilflosen Blick auf den Sohn — dieser merkte wohl, daß der Vater gern bleiben wollte, nahm aber gar keine Notiz davon, sondern sagte ruhig:

„Auch ich habe schon mein Möglichstes versucht, Papa zu halten. Er will aber durchaus nicht bleiben; morgen vormittag schon wollte er fahren.“

Des Alten Hand ballte sich in der Tasche. Was wagte der Junge? Ihm Vorschriften machen, sogar wegen des Juges? Väterlich anmaßend! Er zwang aber seinen Kinnst hoch und sagte: „Allerdings muß ich fahren! Ich möchte Ihre Gastfreundschaft und die meines Sohnes

nicht länger in Anspruch nehmen! Jedoch gebe ich die Versicherung, daß ich sehr bald wiederkommen werde! Ein paar Stunden hoffe ich morgen doch noch zugehen zu können; ich werde dann erst am Nachmittag fahren!“

Wolf sah wie auf Kohlen. Schämte sich denn sein Vater gar nicht, von diesem Manne Gastfreundschaft anzunehmen, der doch genau wußte, welches Verbrechen er sich schuldig gemacht hatte? O, wie hatte er sich verändert! Das war sein stolzer, edel denkender Vater, dem nichts Niedriges, Gemeines nahen durfte, nicht mehr! So hatte jenes Weib, das er der edeln, vornehmen Frau, der Mutter seiner Kinder, zur Nachfolgerin genehen, auf ihn einzuwirken und ihn zu ihrem Standpunkt herunterziehen gewußt! Ja, die Frauen vermögen viel aus den Männern zu machen — alles! —

Spät in der Nacht erst trennte man sich.

IX.

„Entbehren sollst du,“ sollst entbehren!
Das ist der ewige Gesang,
Der jedem an die Ohren klingt,
Den unser ganzes Leben lang
Uns heiser jede Stunde singt.

Goethe.

Nachdem Wolf am anderen Tage ohne weitere Aussprache, die er absichtlich vermied, den Vater nach der Bahn, sowie die Braut nach Hause geleitet hatte, ging er nach seiner Wohnung, um zu arbeiten. Es gelang ihm nicht; er hatte keine Stimmung dazu; er warf die Feder weg, legte sich auf den Divan und hing seinen Gedanken nach. Das Leben war ihm zur Qual geworden; die fortgesetzte Lage ging über seine Kräfte. Wie widerstrebe es seinem redlich denkenden Sinn, Järlchleiten zu heucheln und Liebesworte zu sagen, von denen sein Herz nichts wußte! Ja, wenn es die andere gewesen wäre! Die andere — wie heißt es ihm wurde, wenn er an sie dachte! Was Able dieses Mädchens noch für eine Nacht über ihn aus! Er mußte sie sehen! Er drang

auf und nahm ihre Photographie aus dem Schreibtisch, sich in die Betrachtung des holden Gesichts versenkend. Achtlos stieß er dabei das Bild seiner Braut um, die ihn aus dem eleganten Rahmen so siegesbewußt und triumphierend anlächelte, gleich als wolle sie sagen — „mein bist Du doch, ich lasse Dich nicht; mache, was Du willst!“ Er bedeckte Marys Bild mit Küssen — „mein Lieblich — mein Süßes — warum hast Du so falsch an mir gehandelt?“

Der Burische trat ein. „Herr Leutnant, ein Brief.“ „Gut, legen Sie ihn hin,“ sagte Wolf gleichgültig. Als der Burische hinaus war, griff Wolf hastig nach dem Schreiben und erkannte sofort Marys Handschrift. Wie Feuer brannte der Brief in seiner Hand — was wollte sie noch? sich etwa entschuldigen oder ihren Treubruch beschönigen? Er konnte sich nicht entschließen, ihn gleich zu öffnen; es war ihm, als ob er eine Entscheidung über Leben und Tod enthielt. Da klopfte es: schnell schob Wolf Brief und Bild unter ein Buch, das auf dem Schreibtisch lag, und stand auf, den Eintretenden zu begrüßen.

„Grüß Gott, da bin ich wieder,“ sagte Strachwitz, denn dieser war es, — es ließ mir keine Ruhe, Wölchchen, — soeben wird mir brühwarm von Brenner mit so recht feuerfester Miene von Ihrer Verlobung gesagt. Ich weiß aber noch nicht recht, ob ich Ihnen dazu gratulieren soll! Lassen Sie sich doch mal anschauen — aber Mensch, wie sehen Sie aus? Strengt das Besessene so an? Ich danke!“ Dabei drehte er den Freund nach dem Fenster, ihn aufmerksam betrachtend.

„Lassen Sie doch, Strachwitz; seien Sie sich und erzählen von der Hochzeit, die Sie mitgemacht haben,“ entgegnete Wolf, „stärker gut amüßert!“

„Prosthaftig, doch davon nachher! Habe auch eine eigentümliche Begegnung gehabt! — A propos, welchen Sie mir nicht aus — wie ist das so schnell gekommen — Ihre Verlobung? Bin recht neugierig.“

(Fortsetzung folgt.)

Nützliche Bekanntmachungen.

Zucker-Abgabe.

Der Monats-Zucker kann sofort ausgegeben werden. Der Preis für eine Zuckermarke = 650 Gramm ist M. 5.—. Hierauf gibt der Kommunalverband für diesen Monat eine Preisermäßigung von M. 1.— pro Marke, so daß jede Marke von 650 Gramm mit M. 4.— einzulösen ist.

Ragold, den 17. November 1920. Oberamt: Münz.

Nachdem der Mähebesitzer Christian Bächstein in Heselhausen eine Sicherheitssumme bei der Bezirksvorsorgungsstelle Ragold hinterlegt hat, wird die Schließung seines Mähebetriebs mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ragold, den 17. November 1920. Oberamt: Münz.

Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Bereitung von Backware (Staatsanz. Nr. 258)

§ 1. Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck außer Krankegebäck müssen neuzugewaschene Weizen-, Roggen- oder Gerstemehl und zehn Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können in Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Verwendung von mehr als zehn Gewichtsteilen Streckungsmitteln anordnen. Zur Anordnung einer Verwendung von mehr als zwanjig Gewichtsteilen Streckungsmitteln ist die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich.

§ 2. Als Streckungsmittel dürfen Maismehl, präpariertes, speisefreies Hafermehl und Weizennachmehl verwendet werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die Verwendung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen als Streckungsmittel zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen.

§ 3. Als Streumehl darf nur technisch reines Holzmehl, Strohmehl, Speisemehl und Steinnußmehl, ohne mineralische Zusätze, verwendet werden. Als Weizenmehl zum Aufarbeiten des Teiges darf nur das zur Brotbereitung zugewiesene Mehl Verwendung finden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Brot nur in Stücken von bestimmter Form und Gewichten hergestellt wird.

§ 5. Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Kleingebäck darf erst an dem auf den Herstellungstag folgenden Tage an die Verbraucher abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Herstellung versehen werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder den Landeszentralbehörden auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Verfügung des Ernährungsministeriums über die Bereitung von Backware vom 8. Nov. 1920.

1. Brot darf gewerbmäßig nur in den Formen und Gewichten der in den von der Landesgetreidestelle des Kommunalverbandes zugestellten Brotkartenmuster vorgeesehen sind, hergestellt werden.

Zum Ausbäcken der in den Privathaushaltungen hergestellten Brotteige sind die Bäcker berechtigt, auch wenn die Teige hinsichtlich der Form und des Gewichts von den Vorschriften in Abs. 1 abweichen; dagegen ist es den Bäckern verboten, aus dem von der Rundschaft übergebenen Mehl andere als die vorgeschriebenen Backwarenformen in ihren Betrieben herzustellen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Auftraggeber Selbstverfórger oder Versorgungsberechtigter ist.

Abf. 2 von Ziffer 24 der Versorgungsberechtigtenverordnung vom 27. Juli 1920 wird aufgehoben.

2. Die zur Verteilung bestimmten Streckungsmittel dürfen nicht für andere Zwecke verwendet oder veräußert werden. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Die (Stadt-) Schultheißenämter werden ersucht, den in ihrer Gemeinde ansässigen Bäckern von vorstehender Verordnung unter schriftlicher Eröffnung zu machen und hierüber bis spätestens 1. Dezember d. Js. an das Oberamt zu berichten.

Ragold den 17. Nov. 1920. Oberamt: Münz.

Melasse

empfehlen

Veeh & Ziegler

W. Schneiders Nachfolger
Altensteig. Telefon Nr. 9.

Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkauf und Wiesenverpachtung

Am Montag, den 22. November 1920 vormittags 10 Uhr im Schwanen in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald Abt. 30 Unt. Holberbüschle, 66 Unt. Sommerseite, 127 Jägerhütte, 164 Unt. Wieland, 177 Pflanzschule, 198 Unt. Lachenrain, 144 Oberer Dreilachenstein, 172 Findelweg und 201 Kernenholz: 1037 Nm. aufbereitetes Stockholz, soann aus Abt. 102 Weilerbühl 11 Flächenlose Kadelreis mit Stangen gemischt.

Daran anschließend werden die Wiesenparzellen No. 583 a, b und 591 auf Markung Durrweiler; Parz. 279, 280, 288, 303, 316 a, b, 316, 381 a, b auf Markung Edelweiler; Parz. 1. 15/2, 25 a—c, 26, 100 auf Markung Eygrube; Parz. No. 800 und 801 auf Markung Grömbach; Parz. 117 und 118 auf Markung Räderbronn auf 10 Jahre verpachtet.

Altensteig. Ital. Dauer-Maronen (Ecklasten)

sowie neue Eßkranzfeigen

sind eingetroffen

bei Chr. Burghard jr.

Sicherheitsprengstoffe

Amoncabücyt und Pikrin, Zündkapseln, Zündschnüre, Scheidkeile, Bohrer, Pickel, Stockwinden usw.

empfehlen zu Rodungsarbeiten

Lorenz Lutz jr. Altensteig Tel. 46.

Alle Modezeitungen und Zeitschriften

sind zu beziehen durch die

W. Rieker'sche Buchhandlung

Altensteig.

Gegen Husten u. Heiserkeit empfehlen wir:

Hustentropfen (frei verk.)
Knechtelhonig
Maly-Bonbons
Eukalyptus-Bonbons
Löwen-Drogerie
Gebr. Benz, Ragold
Telefon 129.

Altensteig.
Für

Baumpflege

empfehle:

Baumfägen
Rebscheeren
Baumkratzer

ferner

Epaten
Jancheschöpfer
Jancheverteiler
Kautschuk-Fallen

Karl Henkler sen.
Eisenwarenhandlung.

Eine junge schwere Ang- und Schaffanb und 1 Paar Länfer-schweine verkauft

Sohs. Schlicht Kenweiler.

Sohs. Schlicht Kenweiler.

Altensteig.

Ital. Dauer-Maronen

sowie neue Eßkranzfeigen

sind eingetroffen

bei Chr. Burghard jr.

Sicherheitsprengstoffe

Amoncabücyt und Pikrin, Zündkapseln, Zündschnüre, Scheidkeile, Bohrer, Pickel, Stockwinden usw.

empfehlen zu Rodungsarbeiten

Lorenz Lutz jr. Altensteig Tel. 46.

Die Lieferung von 40 cbm eingeschlagenen Kalksteinen auf die Priemensteige ist zu vergeben. Schriftl. Angebote an die Städt. Forstverwaltung.

Oberamtsparkasse Ragold. Reichsnotopfer betreffend

Wir sind als Annahmestelle für die Barzahlungen und die Anzahlungsgabe von deutschen Reichsschuldschreibungen und Schapanweisungen — Kriegsanleihe — zugelassen. Die Annahme erfolgt kostenfrei. Wir bitten die Abgabepflichtigen, Barzahlungen und die Uebergabe der Stücke mit Bescheinigung der Reichnungsstelle tunlichst bald bei uns zu bewirken. Die Eingabe von Kriegsanleihe an Zahlungsstat ist nur bis 31. Dezember 1920 zulässig.

Zur Auskunfterteilung sind wir gerne bereit. Den 16. November 1920.

Kassier: Killinger.

Altensteig.

Heute abend 8 Uhr Brongiersaal religiöser Vortrag:

Warum glauben wir an Gott?

Von Stadtpfarrer E. S. Wein-Berndt.

Altensteig. Häcksel-Melasse

ist eingetroffen. Weitere Bestellungen auf Rohmelasse Habermelasse Torfmelasse nimmt entgegen

J. Wurster.

Statt Karten und jeder besonderen Einladung.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag, den 23. November 1920
in das Gasthaus z. Sonne in Simmersfeld

freundlichst einzuladen.

Christiane Steeb

Sohn des
† Mich. Steeb, Maurers
in Simmersfeld

Marie Waidlich

Tochter des
† Peter Waidlich
in Neumweiler

Kirchgang um 12 Uhr.

Ein Paar schöne, 2jährige Zugtiere verkauft Philipp Großmann, Wart.

Stumpenlatten und Packlatten

einige Waggon zu kaufen gesucht. Angebote unter D. S. J. Nr. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.